



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Roßhaupten  |

Nummer 

|   |   |   |
|---|---|---|
| 7 | 2 | 5 |
|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 3 | 0 | 1 | 5 |
|---|---|---|---|---|

2. Waldfläche in Hektar ..... 

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
|  | 4 | 7 | 8 | 0 |
|--|---|---|---|---|

3. Bewaldungsprozent..... 

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | 3 | 7 |
|--|---|---|

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

|   |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage..... 

|  |
|--|
|  |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

|  |  |   |  |  |   |
|--|--|---|--|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder .....                                    | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>  |   |
| X  |  |   |  |  |   |
|  |  |   |  |  |   |
| Bergmischwälder.....                     | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>  |   |
| X  |  |   |  |  |   |
|  |  |   |  |  |   |
| Hochgebirgswälder .....                  | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>  |   | Moor- und Moorrandwälder.....                              | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
|  |  |   |  |  |   |
| X  |  |   |  |  |   |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

|                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  | X  | X   |      | X  |    | X    |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    |    |     | X    |    |    |      | X    |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist in der Mitte von großen Waldkomplexen geprägt, vom Sulzschneider Forst im Norden, über das Senkele und den Zwieselberg bis zum Hopfensee im Süden. Im restlichen Gebiet (v. a. Seeg, Hopferau, Lechbruck und nördlich von Füssen) ist der Waldanteil gering mit oft nur kleinen, isolierten Waldflächen. Für die Hegegemeinschaft sind auch die zahlreichen Moor- und Moorrandwälder typisch.

Mit Ausnahme des Molasserückens Senkele-Buch-Felsen befinden sich die Wälder meist auf vernässen Grundmoränenstandorten. Die auf diesen Standorten stockenden Fichtenreinbestände sind besonders windwurfgefährdet und sollten zur Stabilisierung in Mischwälder mit hohen Tannenanteilen umgebaut werden. Neben diesem Ziel ist die natürliche Verjüngung der standortheimischen Moorrandwälder aus waldbaulichen und naturschutzfachlichen Gründen unbedingt anzustreben.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Grundsätzlich herrscht im Bereich der Hegegemeinschaft Roßhaupten ein eher geringes Klimarisiko. Die Jahresdurchschnittstemperatur ist kühler als das bayerische Mittel und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich darüber. Nach Prognosen verschiedener Klimaexperten werden Extremwetterereignisse besonders in der (Vor)Alpenregion intensiver werden und häufiger auftreten. Für die noch häufigen Fichtenreinbestände auf instabilen Standorten der Grundmoräne ist die Entwicklung einer gemischten, baumartenreichen Verjüngung äußerst wichtig damit sie zu stabilen (Berg)Mischwäldern heranwachsen können. Die waldbaulichen Möglichkeiten sind auf den gegebenen Standorten vielgestaltig.

|                                  |                |   |                   |   |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild.....   | X | Rotwild .....     | X |
|                                  | Gamswild.....  |   | Schwarzwild ..... | X |
|                                  | Sonstige ..... |   |                   |   |

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte):

65% Fichte, 8% Tanne, 3% Buche, 20% Edellaubholz (darunter fallen der Bergahorn und die Esche) und 4% sonstiges Laubholz. Gegenüber den Aufnahmen von 2021 ist der Anteil der Fichte zu Gunsten des Edellaubholzes gesunken. Die Tanne ist über einen Prozentpunkt gestiegen.

Die Fichte wurde in dieser Größe zu 7,3% verbissen. Sie wird am wenigsten stark verbissen. Darauf folgt das Edellaubholz mit 8,3% und die Tanne mit 29,8%. Das sonstige Laubholz wird am häufigsten mit 30% verbissen. Die hohen Verbisswerte führen zu einer Entmischung zu Lasten der Tanne und Edellaubbäume und dazu, dass nur ein Teil der Edellaubbäume und der Tanne in die nächste Höhenstufe (ab 20 Zentimeter) einwachsen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

Die Fichte ist auch in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 66% die häufigste Baumart. Der Leittriebverbiss ist im Vergleich zu 2021 wieder gesunken und liegt bei 3,3% (2021: 4,5 %).

Tanne:

Es wurden lediglich 44 Tannen aufgenommen. Der Leittriebverbiss liegt hier bei 9,1%. 2021 lag dieser bei 15,8%. Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Pflanzen ist das Ergebnis für die Hegegemeinschaft nur bedingt aussagekräftig und sollte daher abgesichert werden. Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und während der täglichen Arbeit im Revier bestätigen, dass sich die Tanne nur in wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann. In weitaus größeren Bereichen kann sie dagegen aufgrund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen.

Mit steigender Höhe nimmt der Anteil der Tanne in der Baumverjüngung ab. Bei Höhen unter 20 cm ist es ein Anteil von 7,9%, zwischen 20 und 49,9 cm liegt der Anteil bei 2,1%. Weiter sinkt der Anteil ab einer Höhe von 50 cm auf 1,1%. Eine Entmischung ist hier klar zu erkennen.

Buche:

Die Buche kommt in dieser Höhenstufe vermehrt vor und hält einen Anteil von 11,4%. An 3,1% der Buchen in dieser Höhenstufe ist Leittriebverbiss zu erkennen (2021: 7,7). Verbiss im oberen Bereich kommt bei 30% vor. Dabei gibt es in der Hegegemeinschaft viele Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann bzw. auf Grund ihrer hohen Konkurrenzkraft andere Baumarten verdrängt. Die Beobachtungen der Revierförster zeigen, dass sie auf manchen Verjüngungsflächen, insbesondere in Mischung mit Fichte, vom Schalenwild gezielt herausgeäst wird.

Edellaubbäume:

Diese Baumartengruppe weist in diesen Höhen einen Anteil von 12,5% vor. Im Vergleich dazu lag der Anteil im Jahr 2021 bei 9,4%. Der Leittriebverbiss ist bei den Edellaubbäumen deutlich auf 4,7 % gesunken (2021: 28,4 %). Die Edellaubbäume können bei besonders stammzahlreichen Verjüngungsflächen aufgrund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In kleineren Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. Es gibt aber zahlreiche Flächen, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte und/oder Buche, auf denen die Edellaubbäume bevorzugt herausgeäst werden und es zu einer Entmischung kommt. Belegbar ist dies durch die abnehmenden Anteile des Edellaubholzes mit steigender Höhe. So lag der Anteil des Edellaubholzes über der Verbisshöhe noch bei 9,9%.

Sonstige Laubbäume:

Sonstiges Laubholz (u.a. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 8% aufgenommen. Der Anteil dieser Baumartengruppe ist im Vergleich zu 2021 um 1 Prozentpunkt gestiegen. Der

Leittriebverbiss liegt bei 9,8% (2021: 22,9). Der Verbiss im oberen Drittel lag allerdings bei 26,3% der Pflanzen. Diese Baumarten besitzen zwar in der Regel keine große wirtschaftliche Bedeutung, haben aber eine hohe ökologische Bedeutung und spielen eine große Rolle bei der Wiederbewaldung von Freiflächen.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Roßhaupten wurden insgesamt über alle Baumarten hinweg 172 Individuen oberhalb der Verbisshöhe aufgenommen. Davon waren nur 4 Exemplare verlegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft keine Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

|   |   |
|---|---|
| 3 | 7 |
|   | 6 |
|   | 3 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Von 37 Verjüngungsflächen waren 6 teilweise und drei vollständig geschützt. Die Anzahl der geschützten Flächen liegen im Vergleich zu den anderen Hegegemeinschaften im Amtsbereich über dem Durchschnitt und geben einen Hinweis darauf, das die Verjüngung vor Schalenwildverbiss geschützt werden muss.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel aus gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und während der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Roßhaupten alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Alle Laubbaumarten und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann in größeren Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber trotzdem Verjüngungsflächen, in denen dies der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen und bei der Tanne kommt es, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Sie lassen sich nur in wenigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt erfolgreich verjüngen. Auch wenn größerer Teilbereich mit tragbarer Verbissbelastung vorkommen, überwiegen solche mit zu hoher Verbissbelastung.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft insgesamt wird deswegen als zu hoch bewertet.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Jagd soll einen angepassten Wildbestand schaffen und das Aufkommen der natürlichen Verjüngung der standortangepassten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen (vgl. Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz). Bereits 2021 war ein positiver Trend zu erkennen. Die Anstrengungen in der Jagd sind erkennbar und zahlen sich durch sinkende Verbisszahlen aus. Die Verbissbelastung liegt aber noch auf einem zu hohen Niveau. Insbesondere die Tanne lässt sich in weiten Bereichen der Hegegemeinschaft nur mit Schutzmaßnahmen erfolgreich verjüngen, immer wieder trifft dies auch auf das Edellaubholz und die Buche zu. Das Ziel klimaresiliente Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen ist in weiten Bereichen nicht möglich und das "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 des BayJagdG wird nur auf wenigen Flächen erreicht.

In der Hegegemeinschaft Roßhaupten sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Soll-Abschuss oder dem über dem Soll liegenden Ist-Abschuss der laufenden Periode mindestens beibehalten werden, um durch eine konsequente Anpassung der Schalenwildbestände eine nachhaltige Verbesserung der Verbissituation zu erreichen.

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |

### Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

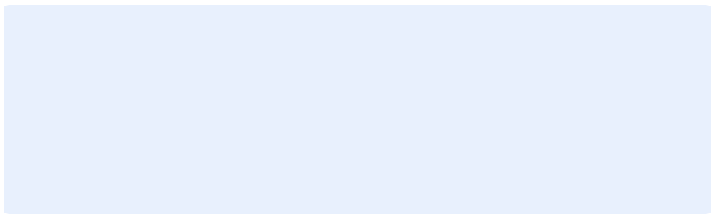
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |
|   |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Ort, Datum<br>Füssen, 20.09.2024 | Unterschrift<br> |
|----------------------------------|--|

Forstdirektor Stephan Kleiner  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“